Anlage 2

14
143/1

Stadt Köln

Eingang 30. März 2010

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

66

29..03.2010
Frau Helmchen
25039

Bauvorhaben: **BV Generalinstandsetzung Sürther Hauptstraße Von der Einmündung Kölnstraße bis Einmündung Heidelweg in Köln- Sürth**

RPA- Prüf-Nr.: **KOB 2010/0555**

hier: **Prüfung der Kostenberechnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gemäß § 5 (3) a der Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch – wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Die Kostenberechnung wurde durch die Fachdienststelle ungeprüft als Vorabzug dem RPA vorgelegt. Weder die Kostenberechnung noch die beigefügten Unterlagen (Pläne und Beschreibungen) wurden vom Planer noch von einem Mitarbeiter der Fachdienststelle unterschrieben. Eine Mengenermittlung wurde nicht vorgelegt.

Innerhalb der Kostenberechnung wurden die Kosten für die geplanten Neubepflanzungen und für die Beleuchtung nicht erfasst.

B 1: Zukünftig ist bei Vorlagen von Kostenberechnungen die Mengenermittlung den Unterlagen beizufügen sowie die sachliche und fachtechnische Prüfung durch die Fachdienststelle zu testieren.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wird der Maßnahmen vom Grunde nach zugestimmt. Eine Anerkennung der Höhe nach erfolgt nicht.

Der Bau- und Einzelbeschreibung ist zu entnehmen, dass die erforderlichen Ermittlungen, ob die Baumaßnahme im ehemaligen Bombenabwurf- / Kampfgebiet liegt, noch nicht abgeschlossen sind.

B 2: Die Klärung, ob sich ein geplantes Bauvorhaben in einem ehemaligen Bombenabwurf- / Kampfgebiet liegt, gehört zur Grundlagenermittlung. Um zusätzliche Leistungen auszuschließen, sollte erst nach Abschluss der Grundlagenermittlungen die Kostenberechnung durchgeführt werden.

Aus der Kostenberechnung geht nicht hervor, ob sich im Bereich der Maßnahme Bodendenkmäler befinden. Da diesbezüglich keine Leistungen erfasst wurden, geht das RPA davon aus, dass die erforderliche Abfrage bei der zuständigen Denkmalbehörde erfolgt ist und Bodendenkmäler nicht bekannt sind.

Die Baumaßnahme befindet sich in der Wasserschutzzone III / III A der Wassergewinnungsanlage Weißer Bogen.
Der Maßnahmekatalog für Bauarbeiten in den Wasserschutzzonen III, III A und III B in der örtlichen Zuständigkeit der Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln ist zu beachten (als Anlage beigefügt).
Insbesondere sind die während der Bauarbeiten zu treffenden Schutzmaßnahmen in der Kostenberechnung zu berücksichtigen.

Mit der Kostenberechnung wurde ein Gutachten zur Baugrundsituation vorgelegt. Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass eine abfallrechtlichen Einordnung des aufzunehmenden Bodens und dessen Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeit (LAGA Zuordnung) gutachterlich nicht bewertet wurde. Es wird dringend angeraten, dass Gutachten diesbezüglich zu ergänzen ggf. das LV zu überarbeiten.

B 3: Wie zuvor schon bei anderen Baumaßnahmen (z.B. BV Kennedystraße und Max- Reichpietsch- Straße) werden dem RPA Kostenberechnungen zur Prüfung vorgelegt, obwohl die erforderlichen Baugrunduntersuchungen nicht im vollen Umfang durchgeführt wurden. Wie schon unter B 2 erläutert, sollte erst

nach Abschluss der Grundlagenermittlung die Kostenberechnung durchgeführt werden.

Bei den auszuführenden Arbeiten für das Einbringen der Asphaltbinderschicht und der Asphaltdeckschicht handelt es sich um witterungsabhängige Arbeiten (s. Einbaubedingungen Tabelle 6 Asphalt- StB 01).
Das RPA geht davon aus, dass die Einbaubedingungen im Bauablauf und der damit verbundenen Verkehrsführung berücksichtigt wurden und die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Verkehrsbehörden (Amt für Straßen- und Verkehrstechnik; Sachgebiet StVO- Anordnungen und Baustellenmanagement sowie der zuständige Polizeischutzbereich) im Zuge der Planung erfolgt sind.

Da die Leistungen „Anordnung von Überstunden, Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit" im Leistungsverzeichnis nicht erfasst wurden, wird davon ausgegangen, dass innerhalb der Verkehrsabstimmungen mit den Genehmigungsbehörden die Möglichkeiten ausgeschlossen wurden.

In der Leistungsposition Pos. 2.1.60 Bürocontainer für den AG wird auf eine nähere Erläuterungen/ Ausführung gemäß der Bau- und Einzelbeschreibung, Abschnitt Baustelleneinrichtung, Absatz Baubüro verwiesen. Diese Erläuterungen fehlen und sind dem RPA **bis zum 22.04.2010** vorzulegen.

In der Kostenberechnung wird die Leistung Baustraße (Pos. 2.2.160) als Bedarfsposition ausgeschrieben. Um Erläuterung wird gebeten.

Gemäß dem Stand der Technik sind die Aufsätze für Straßenabläufe der Belastungsklasse D 400 nur für unmittelbare Überfahrungsbereiche auszuschreiben. Es wird darum gebeten, die Positionen Pos. 4.3.40 und 4.3.50 daraufhin zu überprüfen.

Auf beiden Seiten der Sürther Hauptstraße befinden sich diverse Pflanzkübel. Da diese in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt wurden, wird davon ausgegangen, dass es sich um private Pflanzkübel handelt, die durch die Eigentümer vor Baubeginn beseitigt werden.

Zur Vermeidung von Nachträgen wird dringend empfohlen, bei der Verkehrssicherung detaillierte Angaben zum Bauablauf (es werden 12 Bauphasen genannt; jedoch nicht näher erläutert) zu machen und der Ausschreibung abgestimmte Pläne als Kalkulationshilfe beizufügen.

Um Beachtung der Blaueintragungen in den Unterlagen sowie um Stellungnahme wird gebeten.

Mit freundlichem Grüßen

Anlage: Vorgang 66
Der Maßnahmekatalog für Bauarbeiten in den Wasserschutzzonen III, III A und III B

